

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

27.2.1817 (Nr. 58)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 58. Donnerstag, den 27. Februar. 1817.

Freie Stadt Frankfurt. — Mecklenburg-Strelitz. — Frankreich. (Deputirtenkammer, Königl. Verordnungen, Fastenmandat.) — Niederlande. (Niederkunft der Kronprinzessin mit einem Prinzen.) — Oestreich. — Rußland. (Rüge verbreiteter Kriegsgeriichte.)

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 25. Febr. (Freihr. von Stein ic) Vorgeftern Morgens ist der Freihr. von Stein von hier nach Stuttgart abgereiset. Am nämlichen Tage trat der Kön. preuß. geh. Staatsrath von Stagemann seine Rückreise von hier nach Berlin an.

(Die letzten Stunden des verstorbenen ehemaligen Großherzogs von Frankfurt.) Nach einem Schreiben aus Regensburg war unser verewigter ehemaliger Großherzog, Karl Theodor v. Dalberg, am 2. d. bei Tische noch munter, wie allezeit, kämpfte aber mit einem hartnäckigen Katarrh. Tags darauf folgte ein heftiges Erbrechen. Meister über seinen Körper, achtete Er es nicht, und setzte seine Arbeiten, wie gewöhnlich, fort. Sonnabend, den 8., Abends machte Er dem Grafen v. Westerhold noch einen Besuch, kam aber 9 Uhr Abends unpäßlich nach Hause. Da Er alle Sonntage die Messe las, so wie er unter der Woche täglich derselben beiwohnte, und vorläufig sein Gewissen durch die Beichte reinigte, so kam der Regens und Stadtpfarrer Widmann als Beichtvater Sonntag, den 9., zur bestimmten Stunde; allein diesmal trat ein feierlicherer Akt ein. Er verlangte und empfing die Sterbsakramente mit einer Inbrunst und Nührung, die alle Anwesende bis zu Thränen erbaute. Jetzt betrat Er sein Sterbebett, und Nachmittags überfiel Ihn ein Todeschlummer. Am 10. früh 7 Uhr war er noch in derselben Lage, wie Tags vorher, nahm aber mit vollem Bewußtseyn etwas Suppe, und gab Zeichen der Zufriedenheit; endlich, 2 Uhr Nachmittags ungefähr, entschlief Er, zwei Tage nach seinem 73. Geburtstage.

## Mecklenburg-Strelitz.

Strelitz, den 14. Febr. (Glückwünschungscour wegen der bevorstehenden Vermählung des Großherzogs.) Am 11. d. haben Se. Kön. Hoh. der Großherzog die Glückwünsche des versammelten Hofes wegen Ihrer Verlobung mit der Prinzessin Marie von Hessen angenommen. Se. Kön. Hoh. würden bereits zur feierlichen Verlobung nach Kassel abgereiset seyn, wenn Sie nicht leider durch eine Unpäßlichkeit zurückgehalten würden, die wir in dessen bald völlig gehoben zu sehen hoffen.

## Frankreich.

Paris, den 22. Febr. (Deputirtenkammer.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Abstimmung über die direkten Abgaben beendet. Man schritt hierauf zu den folgenden, von den Einregistrations- und Stempelgebühren und den indirekten Abgaben handelnden Abschnitten des Budgets. Nach dem ersten Artikel des letztern Abschnitts soll hinsichtlich der indirekten Abgaben das Gesetz vom 28. Apr. v. J. mit einigen Modifikationen bis zum 1. März 1818 in Kraft bleiben. Die Frist bis zum 1. März k. J. ist eine von der Kommission vorgeschlagene Abänderung des Entwurfs der Minister, wonach gedachtes Gesetz bis zum 1. Jan. 1821 in Wirksamkeit bleiben sollte. Die Versammlung war nicht mehr zahlreich genug, um zur Abstimmung schreiten zu können, die daher auf heute verschoben wurde. — Sobald die Verhandlungen über das Budget zu Ende seyn werden, wird die Douanen-Kommission ihren Bericht erstatten. Zum Vortrager derselben ist Hr. Magnier-Grandprez ernannt. Bereits am 19. d. hat diese Kommission den Beschluß gefaßt, daß sie in Ansehung des 59. Artikels des Ge-

fehles vom 28. Apr. keine Abänderung vorschlagen werde. Dieser Artikel verbietet die gesponnene Baumwolle und die baumwollenen Zeuge auswärtiger Fabriken, und verordnet, sie im ganzen Königreiche aufzusuchen, und in Beschlag zu nehmen.

(Königl. Verordnungen.) Der König hat unterm 5. d. folgende Verordnung erlassen: „Nachdem uns unser Minister Staatssekretär des Innern den von unserer Kommission des öffentlichen Unterrichts erstatteten Bericht über die Unordnungen vorgelegt hat, welche mehrere Studierende auf der Rechtsschule unserer guten Stadt Rennes begangen haben, so haben wir nöthig erachtet: 1) diejenigen Professoren dieser Schule, welche, aus Mangel an Wachsamkeit oder Eifer, die Unordnungen nicht verhindern konnten, deren ihre Schüler sich schuldig gemacht, von dem Unterrichte zu entfernen; 2) die durch ihre schlechte Aufführung und durch Aeußerung gefährlicher Meinungen bekannten Schüler, deren Beispiel für jene, welche stets von guten Grundsätzen sich haben leiten lassen, ansteckend werden könnte, aus der Schule zu weisen; 3) in dem ganzen Umfange unseres Königreichs die jungen Leute, welche die hibern, besonders die Rechtsschulen besuchen, und welche die Natur ihrer Studien bestimmt, einstens die Dolmetscher der Gesetze zu werden, oder Aemter in der Magistratur und Administration zu bekleiden, einer Disziplin zu unterwerfen, welche die Regelmäßigkeit ihres Betragens verbürgen, und in ihnen immer mehr den Sinn für die Religion und unsere Regierung wecken möge. Wir haben demnach verordnet, und verordnen: 1) Eine Kommission, bestehend aus dem Präfekten des Departement, aus dem ersten Präsidenten und dem Generalprokurator unseres königl. Gerichtshofes, und aus dem Rektor der Akademie, ist beauftragt, über die Schüler der juristischen Fakultät zu Rennes eine Untersuchung anzustellen; sie wird denjenigen unter denselben, welche keinen Antheil an den statt gehaltenen Unordnungen genommen, und durch gute Aufführung, so wie durch ihre Anhänglichkeit an die legitime Regierung bekannt sind, Certifikate ausstellen. 2) Keiner der dormaligen Schüler kann seine akademischen Studien fortsetzen, wenn es nicht ein Certifikat von der Kommission erhalten hat. 3) Wir behalten uns vor, unsern Willen hinsichtlich der Professoren der Rechtsschule zu Rennes, deren Entfernung von dem Unterrichte rath-

sam seyn mögte, zu erkennen zu geben; unser Minister Staatssekretär des Innern wird nach dem Bericht, der ihm unverzüglich von unserer Kommission des öffentlichen Unterrichts erstattet werden soll, unsere diesfallsigen Befehle einholen. Die allenfalls in Erledigung kommenden Lehrstühle sollen nach den Vorschriften unserer Verordnung vom 17. Febr. 1815 wieder besetzt werden. 4) Unverzüglich soll uns unser Minister des Innern, nach den Vorschlägen unserer Kommission des öffentlichen Unterrichts, ein allgemeines Disziplinreglement vorlegen, welches die Bedingungen der Zulassung der Studirenden bei den verschiedenen Fakultäten unseres Königreichs, so wie die Mittel, auf denselben gute Ordnung und reine Lehre zu erhalten, bestimmen und festsetzen soll.“ — Durch königl. Verordnungen vom 19. d. werden der bisherige Präfekt des Moseldepartement, Baron de Lachadenede, in das Goldhügeldepartement, und der dortige Präfekt, de Tocqueville, in das Moseldepartement, der bisherige Präfekt des Departement der Indre und Loire, Bacot, an des Baron von Talleyrand Stelle, in das Baucusedepartement, und der bisherige Präfekt der Vendee, Graf von Waters, in das Departement der Indre und Loire versetzt; der Nachfolger des letztern in der Vendee ist der bisherige Unterpräfekt zu Fougeres, Graf von Kerespert.

(Herzog von Bourbon ic.) Im gestrigen Moniteur liest man: „Mehrere Journale haben angekündigt, daß Se. Durchl. der Herzog von Bourbon nächstens zu Paris ankommen werden. Diese Nachricht hat keinen Grund. Se. Durchl. befinden sich fortdauernd in London, und nichts zeigt an, daß Sie diese Stadt zu verlassen gedenken. Eben so unrichtig ist es, wenn man gesagt hat, die Frau Herzogin von Orleans werde gegen Ende dieses Monats in Paris eintreffen; sie scheint erst gegen die Zeit ihrer Niederkunft hin sich nach Paris begeben zu wollen.“

(Fastenmandat) Die Generalvikarien der Pariser Didzese haben ein Fastenmandat erlassen, worin sie sich mit frommer Hefigkeit gegen das Unternehmen einiger Pariser Buchhändler, neue Ausgaben von Voltaire's und Rousseau's Schriften zu veranstalten, erheben. Sie laden diese Buchhändler vor den Richterstuhl Gottes, wo sie solidarisch für alle dadurch verloren gehende Seelen würden Rechenschaft ablegen müssen.

(Literarische Notizen etc.) Künftigen Montag erscheint im hiesigen Buchhandel eine neue Schrift von Hrn. de Pradt, betitelt: Die dermalige Revolution Amerika's. — Vor einigen Tagen ist bei dem hiesigen Buchdrucker Patris eine Flugschrift in Beschlag genommen worden, die den Titel führt: Ueber die durch die königl. Verordnung vom 13. Nov. 1816 den Militärs, welche dem Könige nach Gent gefolgt sind, bewilligte Amnestie.

Am 21. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60  $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1190 Fr.

#### Niederlande.

Brüssel, den 20. Febr. (Niederkunft der Kronprinzessin) Heute Morgens verkündigte uns eine Artilleriesalve die glückliche Niederkunft unserer Kronprinzessin, Großfürstin Anna von Rußland, mit einem gesunden Prinzen.

(Lager.) In der neuesten Genter Zeitung liest man: Wir haben bis jetzt dem verbreiteten Gerücht von der Bildung eines Lagers zwischen Audenaerde und Tournai keinen Glauben beimessen können; nun erfahren wir aber aus guter Quelle, daß man in den Gegenden von Courtrai, Menin etc. einen Adjutanten des Prinzen von Oranien gesehen hat, welcher beauftragt war, einen angemessenen Platz zur Errichtung eines Infanterielagers auszumitteln. Unser Korrespondent versichert uns selbst, aus dem Munde dieses Offiziers gehört zu haben, an den Ufern der Schelde, zwischen Audenaerde und Tournai, werde nächstens die Kavallerie eintreffen, welche bestimmt sey, einen Theil dieser Art von Observationsarmee auszumachen.

#### Deutsch.

Wien, den 20. Febr. (Feierlicher Einzug des portugiesischen Botschafters etc.) Am 17. d. war die ganze Bevölkerung dieser Residenz in Bewegung, um den Einzug des königl. brasilianischen Botschafters, Marquis v. Marialva, anzusehen. S. M. der Kaiser und die Kaiserin, so wie die Erzherzogin Braut und die übrige kaiserl. Familie, sahen denselben von dem Balkon des Fürsten Trautmansdorff in der Herrengasse an. Man bewunderte allgemein die reichen Galla-Anzüge des Gefolges. Von Seite des diplomatischen Korps begleiteten bloß die Gallawägen der Botschafter von England, Frankreich, Spanien und Neapel den Zug. Der 18. war hierauf zur feierlichen Verlobung der durchl. Erz-

herzogin Leopoldine mit dem Infanten Don Pedro bestimmt. Ihre Majestäten willigten, auf dem Thron sitzend, in das Begehren des Hrn. Botschafters, worauf die durchl. Erzherzogin die Anrede desselben huldvoll erwiederte, das Portrait Ihres Bräutigams empfieng, und sich sodann mit dem Botschafter einige Zeit unterhielt. Die Vermählung durch Procura erfolgt im April, worauf der Botschafter ein großes Fest im k. k. Augarten, im Namen seines Hofes, geben wird. Man trifft bereits Anstalten zu diesem Behuf. — Künftigen Sonntag wird die Vermählung der Prinzessin Kunigunde v. Netternich mit dem Herzog Ferdinand von Württemberg, durch Procura mit dem Grafen Joseph v. Metternich, im Pallast ihres Vaters vollzogen. Die Prinzessin begiebt sich sodann ins südliche Frankreich zu ihrem Gemahl. — Nach einem unverbürgten Gerüchte soll der ehemalige Finanzminister, Graf Wallis, zum Nachfolger des Grafen Saurau, als Zivilgouverneur der Lombardei, bestimmt seyn. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 362  $\frac{1}{2}$  Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 367 (Abends zu 364).

Triest, den 8. Febr. (Bekehr mit Amerika.) Zwei amerikanische Schiffe, mit vielen sich nach Südamerika begebenden Passagiers, sind vorigen Monat von hier unter Segel gegangen. Mehrere dieser Passagiers haben ihr Vermögen zu Gelde gemacht, und es zur Anschaffung von blanken Gewehren verwendet. Dies ist jetzt der einträglichste Handel. Unsere Fabriken können kaum die diesfalligen Nachfragen befriedigen, und wir beziehen aus Deutschland und mehreren italienischen Städten eine Menge Pistolen, Karabiner und Säbel.

#### Rußland.

Petersburg, den 4. Febr. (Mühe verbreiteter Kriegsgerüchte.) Einige jener unruhigen Köpfe (heißt es in einem deutschen öffentlichen Blatte), welche nur von dem Unglück der Völker leben, haben auszusprenken gesucht, daß ein Krieg zwischen Rußland und einer andern Macht nahe sey. Nichts ist falscher, als dieses Gerücht. Wenn jene Kameleons auf neue Unruhen zur Beförderung ihrer Plane gerechnet haben, so dürfte wohl eine vom Kaiser beschlossene Maßregel, die unverzüglich in Vollzug gesetzt werden soll, ihnen alle Hoffnung benehmen. Diese Maßregel besteht in einer neuen Dislokation der russ. Armeen, die von der Art seyn wird, daß sie auf lange Zeit den Friedenszustand, dessen Europa gegenwärtig genießt, sichern wird.

## B a d e n.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{1}{8}$ Grad über 0	80 Grad	Südwest	etwas heiter, rauh windig
Mittags 3	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad über 0	86 Grad	West	Regen, stürmisch
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$2\frac{1}{8}$ Grad über 0	83 Grad	West	zieml. Aufbeiterung

## T o d e s - A n z e i g e.

Den 20. Febr. starb dahier an einer langwierigen Auszehrung unsere geliebte Schwester, die verwitwete Obergemeinlerin Herbstler, eine geb. Schlotterbeck. Wir ertheilen hiermit unsern Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht, indem wir uns und die beiden hinterlassenen Kinder ihrer ferneren Freundschaft empfehlen.

Müllheim, den 22. Febr. 1817.

Die hinterlassenen Schwestern der Verstorbenen.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 28. Febr., ist Konzert in dem Museum.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1817.

Die Kommission des Museums.

## L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

Bei dem Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe ist zu haben:

Kurz gefasster Unterricht in Fragen und Antworten über die Lehren und Pflichten der christlichen Religion. Neue Auflage in 8. 4 1/2 Bogen, roh 14 kr., gebunden 20 kr.

Obgleich dieser Unterricht von einem reformirten Geistlichen, S. Brechtenbusch, verfaßt ist, so kann er doch von beiden protestantischen Konfessionen, als Leitfaden bei Katechumenen und Konfirmanden, ohne Anstoß und mit Nutzen gebraucht werden.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Rußland gebliebenen Sergeanten Johann Baptist Sonst vom Großherzoglichen 2ten Linieninfanterieregiment Graf v. Hochberg einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Behörde zu melden und auszuweisen, widrigenfalls auf sie, bei Ausfolgung der genannten Verlassenschaft, keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1817.

Großherzogl. Bad. Auditorat des 1ten Militärkommando's, Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der Bürger Jakob Friedrich Kammerer von Blankenloch, hat die Erlaubniß erhalten, nach Ungarn auszuwandern; es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den Jakob Friedrich Kammerer zu machen haben, aufgefordert, solche auf Donnerstag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr, um so gewisser vor dem Theilungskommissär zu liquidiren, als sie sonst nachher keine Befriedigung mehr erhalten können.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Ebitalladung.] Die beiden Söhne des hiesigen Tagelöhners Dhnweiler, Gottfried und Friederich Dhnweiler, von welchen man seit ohngefähr 13 Jahren keine Nachricht mehr erhalten hat, werden hiermit

aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, sich entweder in Person dahier zu melden, oder auf glaubhafte Weise Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Achern. [Ebitalladung.] Der lebige Maurer Joseph Harte von Samsburt, ist, ohne daß man bisher seinen Aufenthalt weiß, seit vielen Jahren abwesend, und wird aufgefordert, binnen einem Jahre denselben dahier anzuzeigen, widrigenfalls seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 19. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eng.

Bruchsal. [Markt-Verlegung.] Der Bruchsaler Mittfastenmarkt wird für dieses Jahr nicht am 19. März, wie er in der Regel einfallen sollte, auch nicht am 11. März, wie schon bekannt gemacht worden, sondern bestimmt am Donnerstag, den 6. März, abgehalten werden.

Bruchsal, den 20. Febr. 1817.

Großherzoglicher Stadtrath.

W e b e r.

Karlsruhe. [Haus zu verkaufen.] In der Böhlinger Straße ist ein neu und solid gebautes 3stöckiges Haus mit aewölbtem Keller, Hintergebäude und sonstiger bequemer Einrichtung, aus freier Hand, mit billigen Bedingungen zu verkaufen, und bei unterzeichnetem Eigenthümer zu erfahren.

Heinrich Lang.

Schröck. [Steinkohlen.] Georg Stinnes zeigt hiermit erzebenst an, daß er den 25. Febr. mit einem Schiff Nubrer Steinkohlen ankommt. Der Str. kostet 1 fl. 20 kr.

Heidelberg. [Drael zu verkaufen.] Bei Draelbauer Overmann in Heidelberg steht eine Zimmerorgel, von einem sehr schönen und geschmackvollen Meßfern, 3 Registern

und 5 Oktaven von C bis c enthaltend, zu verkaufen.

Karlsruhe. [Lehrtings-Gesuch.] Es wünscht jemand in der Nähe der Residenz einen jungen Menschen zur Erternung der Rothherberei, mit, oder ohne Lehrgeld. Das Nähere sagt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Lehrting-Gesuch.] In eine Konditorei wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist im Komptoir dieser Zeitung zu erkragen.

Frankfurt a/m. [Anzeige.] Unterzeichnete hält ein Kommissionslager von Vermuth-Effenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuchâtel in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft.

G. F. Kunkel,

in Frankfurt a/m hinter dem Zeughaus  
Lit. H Nr. 16.